1. Geltungsbereich
1.1 Diese AGB regeln sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Fun Experts GmbH und deren Kunden in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich sowie der Schweiz. Sie ersetzen alle vorherigen AGB und gelten für diese Kunden ausschließlich. Anderen AGB wird ausdrücklich widersprochen.

2. Invitatio ad offerendum
2.1 Die Darstellungen auf der Webseite sind keine verbindlichen Angebote, sondern Aufforderungen an die Kunden, ein Vertragsabschlussangebot abzugeben („Invitatio ad offerendum"). Der Vertrag kommt erst mit Annahme des Angebotes durch die Fun Experts GmbH zustande. Die Annahme erfolgt durch eine ausdrückliche Annahme per Mail oder per Versand. Die Bestellbestätigung stellt keine Annahme dar.

3. Waren/Dienstleistungen
3.1 Die Fun Experts GmbH bietet die Erstellung von Maskottchen-Kostümen, Plüsch-Artikeln/-Figuren, Merchandising Artikeln und Zeichnungen von Figuren/Charakteren und ähnlichen Produkten/Dienstleistungen entsprechend der Vorstellungen der Kunden an. Die Rechte am fertigen Produkt inklusive des Rechts zur Massenherstellung/Massenvervielfältigung erhält grundsätzlich ebenfalls der Kunde.
3.2 Die Nutzungsrechte an nicht-individualisierten, vorgefertigten Waren werden nicht übertragen.

4. Angebot und Mitwirkungspflicht des Kunden
4.1 Die Fun Experts GmbH übersendet dem Kunden ein freibleibendes Angebot mit Kostenvoranschlag. Der Kunde muss dieses vor Annahme eingehend prüfen. Wenn der Kunde das freibleibende Angebot annimmt und die Fun Experts GmbH den Auftrag akzeptiert, gilt dies als ein Werkvertrag, der genannte Preis aber als Kostenvoranschlag, soweit der Preis als Kostenvoranschlag oder geschätzter Preis gekennzeichnet ist.
4.2 Die Fun Experts GmbH ist berechtigt, Dritte zur Erfüllung des Auftrages einzuschalten.
4.3 Der Auftrag und Änderungen daran können nur schriftlich erfolgen, die Annahme des Auftrages und der Änderungen können jedoch auch konkludent durch entsprechende Auftragsausführung erfolgen.

5. Eigentumsvorbehalt / Nutzungsrechte mit aufschiebender Bedingung
5.1 Das Eigentum an gelieferten Sachen bleibt bis zur vollständigen Bezahlung bei dem Verkäufer. Ebenso erfolgt die Übertragung jeglicher Nutzungsrechte unter der aufschiebenden Bedingung der Bezahlung.
5.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Eigentumsvorbehaltsware getrennt zu lagern und gegen alle üblichen Risiken, insbesondere Einbruch und Feuer, angemessen zu versichern. Der Auftraggeber tritt bereits jetzt alle Ansprüche gegen die Versicherung an die Fun Experts GmbH ab.

6. Haftungsausschluß / Vom Kunden gelieferte/erstellte Informationen
6.1 Die Haftung der Fun Experts GmbH ist soweit wie rechtlich möglich ausgeschlossen. Nicht ausgeschlossen ist die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Schäden an Leib und Leben.
6.2 Insbesondere wird die Haftung für die inhaltliche und/oder juristische Korrektheit, insbesondere urheberrechtliche Unbedenklichkeit der von dem Kunden gelieferten Daten/Vorgaben ausgeschlossen. Der Kunde stellt die Fun Experts GmbH von allen Schadenersatzansprüchen Dritter aufgrund fehlerhafter vom Kunden gelieferten Daten/Vorgaben frei.

7. Rügen
7.1 Lieferungen sind unverzüglich nach Empfang vom Auftraggeber oder von dem vom Auftraggeber bestimmten Empfänger untersuchen zu lassen. Nach vorbehaltloser Übernahme der Ware durch den Auftraggeber oder einer von ihm beauftragten Person ist jede nachträgliche Reklamation wegen der äußeren Beschaffenheit der Lieferung ausgeschlossen.
7.2 An der Ware erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Werktagen nach Eingang der Ware zu rügen.
7.3 Andere als unter Ziffer 7.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens 45 Kalendertage nach Eingang der Ware zu rügen.
7.4 Zur Fristwahrung der Rügeobliegenheiten nach Ziffer 7.2 und 7.3 genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.
7.5 Mängelrügen haben schriftlich zu erfolgen.
7.6 Versäumt der Auftraggeber die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder rechtzeitige Mängelanzeige nach dieser Ziffer 7, ist die Haftung der Fun Experts GmbH für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

8. Gewährleistung
8.1 Für rechtzeitig gerügte Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht nur unerheblich einschränken, leistet die Fun Experts GmbH nach freier Wahl Gewähr durch Ersatzlieferung oder durch Beseitigung des Mangels.
8.2 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche von Waren beträgt 12 Monate, soweit der Fun Experts GmbH kein Vorsatz zur Last fällt und beginnt mit der Übergabe der Ware.
8.3 Die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegenüber der Fun Experts GmbH im Falle des Vorliegens eines Mangels sind auf das vorgenannte Recht zur Nacherfüllung beschränkt. Im Falle des Fehlschlagens der gewählten Nacherfüllung hat der Auftraggeber nach seiner Wahl das Recht auf Minderung (Herabsetzung der Vergütung) und Rücktritt vom Vertrag.
8.4 Abweichungen von Farbe, Maserung, Musterung, Form und Größe gegenüber einem Ausstellungsstück, Muster oder einem Bild bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und handelsüblich sind.
8.5 Die Fun Experts GmbH ist berechtigt, 10% mehr oder weniger als vereinbart zu liefern.
8.6 Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten trägt die Fun Experts GmbH, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsverlangen des Auftraggebers als unberechtigt heraus, ist die Fun Experts GmbH berechtigt die hieraus entstandenen Kosten vom Auftraggeber ersetzt zu verlangen.

9. Termine
9.1 Angegebene Liefertermine sind, vorbehaltlich ausdrücklich verbindlicher Vereinbarung, als ungefähr zu verstehen.
9.2 Ausführungsfristen verlängern sich ohne weitere Vereinbarung angemessen in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder bei Eintritt sonstiger von der Fun Experts GmbH nicht zu vertretender Umstände. Hierzu zählen auch Verzögerungen welche durch Dritte entstehen wie zum Beispiel Lieferverzögerungen oder Zollprobleme.
9.3 Bedingungen für die Einhaltungen von Ausführungsfristen sind die fristgerechte Erfüllung der im Angebotsschreiben benannten Mitwirkungspflichten, insbesondere die Freigabe von Mustern.

10. Preis und Zahlung
10.1 Die Zahlung hat bei Auftragserteilung in voller Höhe zu erfolgen, auf Wunsch sind Teilzahlungen möglich. In der Regel sind 50 % bei Auftragserteilung und 50 % bei Auslieferung zu zahlen.
10.2 Die Fun Experts GmbH ist berechtigt, alle Erhöhungen von Frachtkosten, Versandspesen, Versicherungsprämien etc., die nach Vertragsschluss eintreten, dem Auftraggeber weiterzubelasten. Gleiches gilt im Hinblick auf Zölle, Abgaben, Steuern etc., die den Preis direkt oder indirekt erhöhen. Ändern sich bis zur Abwicklung des Vertrages die für die Fun Experts GmbH geltenden Rohmaterialpreise, so behält sich die Fun Experts GmbH vor, die Preise entsprechend zu berichtigen, wenn die Lieferung später als zwei Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll.

11. Urheberrecht
11.1 Soweit der Kunde Vorgaben bzgl. Design/Aussehen etc. macht, ist ausschließlich der Kunde für die urheberrechtliche Prüfung dieser Vorgaben verantwortlich und stellt die Fun Experts GmbH von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

12. Anwendbares Recht / Gerichtsort
12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Örtlich zuständig sind, soweit eine Gerichtsstandswahl zulässig ist, die Gerichte am Sitz der Fun Experts GmbH.

13. Sonstiges
13.1 Ist ein Teil des Vertrages unwirksam oder sollte sich im Vertrag eine Lücke herausstellen, so bleibt die Gültigkeit des übrigen Teiles davon unberührt, soweit die Unwirksamkeit / Lücke die wesentlichen Grundzüge des Vertrages nicht beeinträchtigt. An Stelle der Lücke / unwirksamen Regelung tritt die rechtlich zulässige Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn sie die Teilnichtigkeit oder Lücke bei Vertragsabschluss bedacht bzw. bemerkt hätten.
13.2 Der Vertrag stellt die gesamte Übereinkunft der Parteien bezüglich aller darin enthaltenen Sachverhalte und Inhalte dar und ersetzt alle früheren schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen, Verhandlungen, Erklärungen, Mitteilungen und Angaben jeder Art.